

Bern, 27. Februar 2015

Weidenareal Metall AG in Nachlassliquidation, Dornach

**1. Rechenschaftsbericht gemäss Art. 330 SchKG
des Liquidators Dr. Fritz Rothenbühler für die Zeit vom
12. September 2013 bis 31. Dezember 2014**

Verfahren Nr. DTZPR.2013.446-ADTCHR

I. EINLEITUNG

- 1 An der öffentlichen Bestätigungsverhandlung vom 11. September 2013 bestätigte der Nachlassrichter des Richteramts Dorneck-Thierstein den von der Weidenareal Metall AG ("**WAM**"; früher Swissmetal Industries AG) abgeschlossenen Nachlassvertrag mit Vermögensabtretung sowie die an der Gläubigerversammlung vom 20. Juni 2013 gewählten Liquidationsorgane. Der Bestätigungsentscheid erwuchs am selben Tag in Rechtskraft. Damit wurde die seit dem 20. Juli 2011 dauernde Nachlassstundung abgeschlossen.
- 2 Gleichentags haben die Liquidationsorgane, bestehend aus dem Liquidator, Dr. Fritz Rothenbühler, und den Mitgliedern des Gläubigerausschusses ("**GLA**"), den Herren Prof. Dr. Jürgen Brönnimann, Dr. David Jenny, Beda Moor, Michel Pola und Heinz Stuber, ihre Arbeit aufgenommen.
- 3 Gemäss Art. 330 SchKG stellt der Liquidator auf Ende jedes Kalenderjahres einen Status über das liquidierte und das noch nicht verwertete Vermögen auf und erstattet Bericht über seine Tätigkeit. Gemäss Ziff. 5 des Bestätigungsentscheides vom 11. September 2013 hat der Liquidator den Bericht erstmals per 31. Dezember 2014 bis spätestens 28. Februar 2015 dem Nachlassrichter einzureichen. Der Bericht liegt auch den Gläubigern zur Einsichtnahme auf.
- 4 Im Folgenden erstattet der Liquidator deshalb über die Tätigkeit der Liquidationsorgane im Zeitraum vom 12. September 2013 bis 31. Dezember 2014 Bericht.

II. ÜBERBLICK ÜBER DEN ABLAUF DER LIQUIDATION

A) Tätigkeit des Liquidators

- 5 Zu Beginn der Liquidation traf der Liquidator die organisatorischen Massnahmen für einen ordentlichen Ablauf der Nachlassliquidation und eine effiziente Zusammenarbeit mit dem GLA.
- 6 Im weiteren Verlauf des Verfahrens führte er die bereits in der Phase der Nachlassstundung begonnene Verwertung von Aktiven weiter und betrieb gleichzeitig mit Nachdruck auch das Inkasso der frei verfügbaren Debitoren. Daneben bearbeitete er verschiedene weitere Fragestellungen und unterbreitete diese dem GLA, soweit geboten, zur Beschlussfassung.
- 7 Der Liquidator leitete zudem Massnahmen zur Abklärung von allfälligen Verantwortlichkeits- und Anfechtungsansprüchen ein.

- 8 Für die Bereinigung und Feststellung der Passiven hat der Liquidator mit der Ausarbeitung des Kollokationsplanes begonnen. Da rund 1'000 Gläubiger Forderungen eingegeben hatten, darunter über 200 Arbeitnehmer, ist das Kollokationsverfahren mit grossem Zeitaufwand verbunden, wobei teilweise aufwändige Detailabklärungen vorzunehmen sind.

B) Tätigkeit des Gläubigerausschusses

- 9 Der GLA hielt in der Berichtsperiode insgesamt sechs Sitzungen (davon eine in Form einer Telefonkonferenz) ab. In diesen Sitzungen orientierte der Liquidator den GLA jeweils über den Stand des Liquidationsverfahrens. Zudem behandelte der GLA dabei die jeweiligen Anträge des Liquidators und fasste darüber Beschluss.

Beweis: Traktandenlisten der GLA-Sitzungen (ohne Telefonkonferenz) vom 17.10.2013, 17.2.2014, 3.6.2014, 7.10.2014, 25.2.2015

Beilage 1a-e

C) Information der Gläubiger und Medien

- 10 Der Liquidator informierte die Gläubiger und Medien jeweils bei Bedarf über das Verfahren. In den ersten beiden Mitteilungen berichtete er über den Beginn der Nachlassliquidation und den geplanten weiteren Verlauf des Verfahrens. In zwei weiteren Mitteilungen orientierte der Liquidator über den Abschluss und Vollzug des Freihandverkaufsvertrages für das ehemalige Swissmetal-Areal in Dornach mit der HIAG Immobilien Gruppe. Die Mitteilungen sind auf der Website des Liquidators (www.liquidator-weidenareal.ch) in deutscher, französischer und englischer Sprache abrufbar.

Beweis: Mitteilungen an die Gläubiger und Medien vom 11.9.2013, 6.6.2014, 7.10.2014, 12.1.2015

Beilage 2a-d

III. VERWERTUNG VON AKTIVEN

A) Debitoren

- 11 In der Berichtsperiode führte der Liquidator das noch in der Phase der Nachlassstundung aufgebaute, erfolgreiche Debitorenmanagement mit Unterstützung des WAM-Kernteam, welches aus internen und externen Mitarbeitern besteht, weiter. In der Berichtsperiode machte der Liquidator Debitorenzahlungen von rd. CHF 330'000 erhältlich.
- 12 Zusätzlich erwarb der Liquidator für die WAM mit Zustimmung des GLA sog. CO₂-Emissionszertifikate im Betrag von rd. CHF 100'000. Dies, damit WAM die mit dem BAFU vor der Nachlassstundung vereinbarten Frachtziele für den CO₂-Ausstoss er-

reichte und nachträglich von der CO₂-Abgabebefreiung im Wert von rd. CHF 325'000 profitieren konnte. Es resultierte somit für die WAM ein Nettozufluss von ca. CHF 225'000.

B) Verwertung des ehemaligen Swissmetal-Areals in Dornach

1. Allgemeines

13 Die WAM war Eigentümerin des rd. 130'000 m² grossen Areals in Dornach, welches für Industrie- und Gewerbe genutzt werden durfte. Teile dieses Areals sind im Kataster der belasteten Standorte gemäss Umweltschutzgesetz (USG) aufgeführt.

14 WAM schloss mit der HIAG Immobilien Gruppe im August 2014 nach einem längeren, strukturierten Verkaufsprozess einen Freihandverkaufsvertrag über das Areal ab. Der Vertrag wurde im Oktober 2014 vom GLA genehmigt und im Januar 2015 vollzogen. Im Hinblick auf die erfolgreiche Verwertung dieses bedeutenden Aktiums der WAM waren insbesondere die folgenden Faktoren entscheidend:

2. Planungsrechtliches Umfeld

15 Die zukünftig auf dem Areal mögliche Nutzung ist für die potentiellen Investoren ebenso wie für den Kaufpreis von grosser Bedeutung. Vor diesem Hintergrund hatte der Liquidator bereits in seiner früheren Funktion als Sachwalter im Rahmen des Möglichen auf eine erweiterte, gemischte Nutzung des Areals hingearbeitet. Er beauftragte deshalb ein Planungsbüro, für das Areal einen Masterplan mit alternativen Nutzungen zu entwerfen, und suchte dabei frühzeitig den Schulterschluss mit der Gemeinde und dem Kanton, um eine breit abgestützte Planung zu gewährleisten. Im Masterplan, der im Januar 2013 der Gemeinde präsentiert werden konnte, wurde eine gemischte Nutzung "Gewerbe und Wohnen" vorgeschlagen. Die Gemeinde erarbeitete dann mit ihren eigenen Planern gestützt auf die Vorarbeiten des Masterplans ein räumliches Teilleitbild ("**RTL**B") für einen etwas weiter als das WAM-Areal gefassten Perimeter. Das RTL B sieht ebenfalls gemischte Nutzungen mit Industrie, Gewerbe und Wohnen auf dem Areal vor. Am 28. September 2014 stimmte das Stimmvolk der Gemeinde Dornach über das RTL B an der Urne ab und nahm dieses klar an. Damit wurden die Voraussetzungen für eine gemischte Nutzung des Areals und die damit verbundenen weiteren Planungsschritte geschaffen.

3. Altlasten

16 Neben dem planungsrechtlichen Umfeld spielten für die potentiellen Investoren insbesondere auch die Altlasten auf dem Areal eine grosse Rolle. Dies, weil das Areal im Kataster der belasteten Standorte figuriert, und seit dem 1. Juli 2014 aufgrund

einer Änderung im Umweltschutzgesetz (Art. 32d bis Abs. 3 USG) die Übertragung von Grundstücken, welche im Kataster der belasteten Standorte eingetragen sind, nur noch mit vorgängiger Zustimmung des Kantons erfolgen kann. Um zu den Altlasten und Sanierungskosten verlässlichere Angaben zu erhalten und damit für die WAM eine bessere Verhandlungsposition zu schaffen, gab der Liquidator zwei Altlasten-Untersuchungen durch ein spezialisiertes Ingenieurbüro in Auftrag (Bohrprogramme Etappe 1 und 2). Die Bohrprogramme wurden vorgängig vom Amt für Umwelt des Kantons Solothurn (AfU) genehmigt.

4. Strukturierter Verkaufsprozess

17 Bereits in der Nachlassstundung hatte der Sachwalter bzw. Liquidator einen strukturierten Verkaufsprozess angestossen. Ziel war es, frühzeitig ein breites Investorenspektrum anzusprechen und auf das vorhandene Potential aufmerksam zu machen. Auf der Liste potentieller Käufer figurierten unterschiedliche Arten von Investoren - sie reichte von Projektentwicklern, welche Projekte bereits in ihrer Startphase begleiten, bis hin zu Endinvestoren, die Projekte in ihren Bestand übernehmen und über ein anderes Risikoprofil verfügen. Im strukturierten Verkaufsprozess ging es auch darum, von den möglichen Interessenten frühzeitig Hinweise auf die Marktgängigkeit der angestrebten Planungsabsichten zu erhalten. Damit sollte sichergestellt werden, dass nicht an den Bedürfnissen des Marktes vorbeigeplant würde. Ebenfalls wurde im Prozess darauf geachtet, dass insbesondere auch industrielle Investoren berücksichtigt wurden. Die besten und vor allem belastbaren Angebote der Investoren wurden weiterverfolgt, und die Interessenten erhielten in der Folge Gelegenheit, bindende Offerten einzureichen. Um ein möglichst gutes Endergebnis zu erzielen und bei einem allfälligen Wegfall eines Interessenten andere Möglichkeiten sofort zur Hand zu haben, wurden mit mehreren Interessenten bis in die Schlussphase parallele, konkrete Vertragsverhandlungen geführt.

5. Freihandverkaufsvertrag mit der HIAG Immobilien Gruppe

18 Die HIAG Immobilien Gruppe hatte im Rahmen des strukturierten Verkaufsprozesses das insgesamt beste Angebot eingereicht, weshalb ihr der Liquidator zusammen mit dem GLA im Oktober 2014 den Zuschlag erteilte. Der mit der HIAG Immobilien Gruppe unterzeichnete Freihandverkaufsvertrag stand allerdings unter den Bedingungen, dass die aufzulegenden Lastenverzeichnisse und der Teilkollokationsplan in Rechtskraft erwachsen und die zuständige Behörde des Kantons Solothurn die Zustimmung gemäss USG zum Verkauf erteilt. Diese Bedingungen wurden dann erfüllt, sodass im Januar 2015 der Freihandverkaufsvertrag vollzogen werden konnte.

6. Pfandgesicherte Forderungen

- 19 Auf dem Swissmetal-Areal lastete eine Grundpfandsicherheit. Die geltend gemachte Grundforderung zzgl. laufenden Verzugszinsen wurde im nunmehr rechtskräftigen Teil-Kollokationsplan, welcher im November 2014 zusammen mit den Lastenverzeichnissen aufgelegt wurde, vollumfänglich in der 3. Klasse anerkannt. Daneben wurde gestützt auf den Inhaberschuldbrief die geltend gemachte Grundforderung als Grundpfandrecht im Lastenverzeichnis aufgenommen und zugelassen.
- 20 Im Rahmen der schon per 10. Januar 2013 erfolgten Verkäufe der beiden Betriebe Reconvilier und Dornach an Baoshida Swissmetal SA ("**BSM**") war gemäss Vereinbarung vom 21. November 2012 bereits ein Teilbetrag von WAM an den Grundpfandgläubiger als Akontozahlung für die Pfandentlassung von Zugehör ausgekehrt worden. Mit Blick auf den Verkauf des Swissmetal-Areals bezahlte WAM für die Pfandfreigabe mit Zustimmung des GLA dann auch die Restforderung an den Grundpfandgläubiger (Vereinbarung vom 29. Oktober 2014). Der Grundpfandgläubiger verpflichtete sich in den Vereinbarungen, die erhaltenen Zahlungen bei allfälligen Kollokations-, Anfechtungs-, oder Verantwortlichkeitsklagen bzw. SchKG-Beschwerden an die WAM zurückzuerstatten.
- 21 Wie bereits erwähnt, musste der Kanton Solothurn den Verkauf des Areals gemäss Art. 32d bis Abs. 3 USG bewilligen. Deshalb schlossen WAM und die HIAG Immobilien Gruppe mit dem Kanton Solothurn eine sog. Dreiparteienvereinbarung ("**DPV**") ab. Diese beinhaltete, dass der Kanton Solothurn die Bewilligung zum Verkauf gemäss Art. 32d bis Abs. 3 USG erteilt, WAM für die Grundstücke gegenüber dem Kanton Solothurn aus ihrer Haftung entlassen wird, die HIAG Immobilien Gruppe eine entsprechende Haftungsübernahmeerklärung abgibt und der Kanton Solothurn die im Nachlassverfahren am 22. Februar 2012 im Schuldenruf mit gesetzlichem Grundpfandrecht angemeldete Forderung im Umfang von CHF 10 Mio. für altlastenrechtliche Massnahmen zurückzieht.
- 22 Aufgrund dieses Vorgehens konnten die Liquidationsorgane das ehemalige Swissmetal-Areal zu einem für die WAM vorteilhaften Preis unter vollständiger Entlastung der WAM von allfälligen Sanierungskosten für das Areal verkaufen. Gemäss der abgeschlossenen DPV hat der Kanton Solothurn seine Forderung von CHF 10 Mio. für die Kosten der Altlastensanierung vollumfänglich zurückgezogen.

C) Verwertung von Aktiven während der Nachlassstundung

- 23 Bereits in der Phase der Nachlassstundung hatte der Sachwalter bzw. Liquidator mit Zustimmung des Nachlassrichters am 10. Januar 2013 die Betriebsteile der da-

maligen SMI in Dornach und Reconvilier sowie die Grundstücke der SMI in Reconvilier an die BSM (früher Baoshida (Schweiz) AG) verkauft. Zudem war die Tochtergesellschaft Swissmetal Lüdenscheid GmbH nach einem strukturierten Verkaufsprozess bereits im November 2012 an die LBIS SA verkauft worden.

24 Das ehemalige Swissmetal-Areal samt Gebäuden in Dornach war im Rahmen des Verkaufs der Betriebsteile an BSM am 10. Januar 2013 aber nicht verkauft, sondern für sechs Jahre an BSM vermietet worden. Damit wurde der Weiterbetrieb des Standortes Dornach gesichert.

25 Das zwischen WAM und BSM abgeschlossene Mietverhältnis ist beim Verkauf des ehemaligen Swissmetal-Areals von der WAM an die HIAG Immobilien Gruppe übergegangen. Die HIAG Immobilien Gruppe steht zurzeit im Gespräch mit BSM über eine allfällige Verlängerung des jetzigen Mietverhältnisses.

IV. BEREINIGUNG DER PASSIVEN

26 Im Rahmen des während der Nachlassstundung durchgeführten Schuldenrufes haben rund 1'000 Gläubiger Forderungen gegenüber der WAM angemeldet.

27 Über die Zulassung oder Abweisung und die Zuteilung der angemeldeten Nachlassforderungen in die einzelnen Klassen wird im Rahmen des Kollokationsverfahrens entschieden. Die Arbeiten am Kollokationsplan sind bereits weit fortgeschritten. Der Liquidator plant, den Kollokationsplan nach der Genehmigung durch den GLA voraussichtlich Mitte 2015 den Gläubigern zur Einsichtnahme aufzulegen. Anschließend haben die Gläubiger die Möglichkeit, gerichtliche Klage gegen den Kollokationsplan zu erheben. Gläubiger, deren Forderungen ganz oder teilweise abgewiesen wurden, können eine sog. positive Kollokationsklage erheben, also mehr verlangen. Zudem können Gläubiger gegen die Zulassung von Forderungen an andere Gläubiger eine sog. negative Kollokationsklage erheben, also deren Forderung bestreiten.

V. LIQUIDATIONSSTATUS PER 20. JULI 2011 (STAND 31. DEZEMBER 2014)

A) Vorbemerkung

28 Der Liquidator stellte die ordentliche Buchführung für die WAM während der Nachlassliquidation sicher, wobei der Kontenplan den Bedürfnissen einer Liquidation angepasst und vereinfacht wurde.

29 Per 31. Dezember 2014 wurden sowohl ein nachgeführter Liquidationsstatus als auch eine Bilanz und Erfolgsrechnung erstellt. Der Liquidationsstatus basiert im

Sinne der Kontinuität auf den bisher vorgelegten Stati und insbesondere auf dem anlässlich der Gläubigerversammlung vom 20. Juni 2013 präsentierten Liquidationsstatus. Änderungen am Liquidationsstatus wurden nach folgenden Prinzipien vorgenommen:

- bei den veräusserten Aktiven wird auf die effektiv erzielten Verkaufserlöse abgestellt;
- bei den noch nicht verkauften Aktiven wird weiterhin auf der ursprünglichen, konservativen Bewertung basiert;
- bei den Passiven wird aus Vorsichtsgründen grundsätzlich weiterhin auf die von den Gläubigern angemeldeten und nicht auf die von der Schuldnerin WAM anerkannten Forderungen abgestellt.

30 Seit dem nachgeführten Vermögensstatus per 20. Juli 2011 (*Stand 31. Juli 2013*) sind Forderungen aktualisiert und zurückgezogen bzw. zusätzliche Forderungen angemeldet worden. Nachfolgend kommentiert der Liquidator den nachgeführten Liquidationsstatus der WAM per 20. Juli 2011 (*Stand 31. Dezember 2014*).

Beweis: Liquidationsstatus per 20. Juli 2011 (Stand 31. Dezember 2014)

Beilage 3

B) Aktiven

31 Die frei verfügbaren liquiden Mittel der WAM (Umlaufvermögen) sind auf Bankkonten bei der UBS AG und der CS AG, teilweise in Fremdwährung, deponiert. Die Fremdwährungsguthaben entsprechen rd. 6.25% des Totals der Aktiven. Aufgrund der tiefen Zinsen ist eine Anlage der Gelder mit guter Rendite bei vertretbaren Risiken nicht möglich. Immerhin verlangen nach dem Entscheid der Schweizerischen Nationalbank vom 15. Januar 2015, den Euro nicht mehr zu stützen, bis dato weder die UBS AG noch die CS AG Negativzinsen.

32 Das Anlagevermögen entspricht dem Wert des ehem. Swissmetal-Areals. Der Kaufvertrag wurde im August 2014 abgeschlossen und im Oktober 2014 vom GLA genehmigt, womit der Verkaufspreis per 31. Dezember 2014 feststand. Der Vollzug des Freihandverkaufsvertrages und die Bezahlung des Kaufpreises fanden dann im Januar 2015 statt (vgl. oben Rz. 13 ff.).

C) Noch nicht verwertete Aktiven

33 Der Liquidator ist bestrebt, die noch vorhandenen weiteren Aktiven zu verwerten und die offenen Debitoren einzuholen. Insbesondere die Beteiligung der WAM an

der RU-Calor SA sowie div. Debitoren wurden bislang noch nicht verwertet bzw. eingeholt.

34 Die Beteiligung der WAM an ihrer Tochtergesellschaft Swissmetal East Asia Ltd. mit Sitz in Hong Kong ("**SMEA**") erwies sich als nicht werthaltig. Mangels potentieller Käufer beauftragte der Liquidator PwC Hong Kong, SMEA zu liquidieren. Dies, um weiterlaufende Verpflichtungen der WAM zu vermeiden.

35 Wie bereits erwähnt, überprüft der Liquidator ferner allfällige paulianische Anfechtungs- sowie Verantwortlichkeitsansprüche der WAM und wird diese gegebenenfalls gerichtlich oder aussergerichtlich verfolgen.

D) Massverbindlichkeiten / Liquidationskosten

36 Während *der provisorischen und der definitiven Nachlassstundung sowie in der Berichtsperiode* sind im Zusammenhang mit der Liquidation bisher Kosten von rund CHF 10.8 Mio. angefallen, welche vor allem für externe Unterstützung und Beratung betreffend Sonderfragen (bspw. Altlastenuntersuchungen, Erarbeitung Masterplan) im Zusammenhang mit den Verkäufen der Betriebsteile und Liegenschaften sowie Beteiligungen der WAM erforderlich waren (spez. Ingenieurbüro für Altlastenuntersuchung, Planungsbüro, Finanz- und Managementsupport für das Kernteam der WAM und externe Anwälte, etc.). In diesem Betrag eingerechnet sind die Leistungen der Liquidationsorgane (Liquidator und GLA).

37 Für die Liquidationskosten und Unvorhergesehenes werden im Status per 31. Dezember 2014 unverändert CHF 11.6 Mio. ausgewiesen. Dies wird für den weiteren Verlauf der Liquidation als ausreichend erachtet.

Beweis: Liquidationsstatus per 20. Juli 2011 (Stand 31. Dezember 2014)

Beilage 3

E) Nachlassforderungen

1. Allgemeines

38 Die Beurteilung der Forderungen im Rahmen des Kollokationsverfahrens ist noch nicht abgeschlossen. Im nachgeführten Liquidationsstatus per 20. Juli 2011 (Stand 31. Dezember 2014) wird deshalb grundsätzlich auf die Forderungsanmeldungen abgestellt und aufgeführt, welche Forderungssumme in welcher Klasse angemeldet wurde, aus Sicherheitsgründen allenfalls erhöht um zusätzliche Rückstellungen des Liquidators. Einzelne Forderungen wurden von der angemeldeten Forderungssumme allerdings in Abzug gebracht, da sie bereits unter einem Vorbehalt der Rückzahlung (sog. Revers) an die entsprechenden Gläubiger ausgekehrt worden waren. Die

Auszahlungen waren im Hinblick auf den Verkauf von Liegenschaften (Pfandfreigabe) sowie für die Aufrechterhaltung des Betriebes während der Nachlassstundung erforderlich.

Beweis: Liquidationsstatus per 20. Juli 2011 (Stand 31. Dezember 2014)

Beilage 3

2. Pfandgesicherte Forderungen

39 Die angemeldeten pfandgesicherten Forderungen wurden aufgrund der Liegenschaftsverkäufe und zur Aufrechterhaltung des Betriebes während der Nachlassstundung vorzeitig ausgekehrt, jeweils unter dem Vorbehalt der Rückzahlung (sog. Revers) durch den Gläubiger bei entsprechenden Verantwortlichkeits- und SchKG-Klagen -oder Beschwerden.

3. Forderungen der 1. und 2. Klasse

40 Gesamthaft wurden privilegierte Forderungen im Betrag von CHF 18'230'106 angemeldet. Im Vergleich zum letzten dem Nachlassgericht vorgelegten Liquidationsstatus per 20. Juli 2011 (Stand 31. Juli 2013) hat sich diese Summe erhöht. Dies insbesondere deshalb, weil eine ursprünglich als 3. Klassforderung angemeldete Forderung nachträglich als 2. Klassforderung angemeldet wurde.

41 Einzelne dieser Forderungen werden von der Schuldnerin bestritten. Anlass zur Bestreitung geben insbesondere überlappende Anmeldungen von subrogierten Forderungen durch die ehemaligen Mitarbeitenden und die Sozialversicherungen, wodurch Mehrfachanmeldungen resultieren.

4. Forderungen der 3. Klasse

42 Das Total der angemeldeten Forderungssumme der 3. Klasse beträgt CHF 29'198'533. Im Vergleich zum letzten dem Nachlassgericht vorgelegten Liquidationsstatus per 20. Juli 2011 (Stand 30. Juli 2013) hat sich diese Summe verringert. Dies, weil mehrere Gläubiger ihre Forderungen zurückgezogen haben und bereits ausgekehrte Zahlungen an Gläubiger, welche unter einem Vorbehalt der Rückzahlung (sog. Revers) stehen, bei der angemeldeten Forderungssumme in Abzug gebracht wurden. Zum so ermittelten Betrag der angemeldeten Forderungen wurde eine Reserve von CHF 10 Mio. für allfällige nachträgliche Forderungsanmeldungen und weitere bis jetzt unabsehbare Risiken hinzugerechnet.

5. Prognostizierte Nachlassdividende

43 Vor der Rechtskraft des Kollokationsplans und der Klärung von allfälligen Verantwortlichkeits- und paulianischen Anfechtungsansprüchen sowie der Abrechnung

von an Gläubiger abgetretenen Rechtsansprüchen (Art. 325 i.V.m. Art. 260 SchKG) kann die voraussichtliche Nachlassdividende für die Forderungen der 3. Klasse nur grob geschätzt werden. Aus heutiger Sicht ergibt der Liquidationsstatus per 20. Juli 2011 (Stand 31. Dezember 2014) für die 3. Klasse eine geschätzte Nachlassdividende von weiterhin rund 25%.

VI. HONORARE DER LIQUIDATIONSORGANE

44 Der Nachlassrichter hat die Stundensätze des Liquidators und seines Teams sowie des GLA mit Verfügung vom 13. November 2013 festgelegt.

45 Die in der Berichtsperiode vom 12. September 2013 bis 31. Dezember 2014 angefallenen, bis jetzt noch nicht definitiv abgerechneten Honorare des Liquidators und der Mitglieder des GLA setzen sich wie folgt zusammen:

- Liquidator und Team (inkl. Spesen und Auslagen) ca. CHF 1'700'000
- GLA (inkl. Spesen und Auslagen) ca. CHF 50'000

46 Dieser Honoraraufwand entspricht der anlässlich der Gläubigerversammlung vom Sachwalter / Liquidator bekannt gemachten Budgetierung.

VII. GEPLANTER WEITERER ABLAUF DES VERFAHRENS

47 Im Verlauf des Jahres 2015 soll, wie bereits erwähnt, der Kollokationsplan fertiggestellt und den Gläubigern zur Einsichtnahme aufgelegt werden. Im Weiteren werden die Verwertung der restlichen Aktiven, das Inkasso von Debitoren sowie die Abklärung von allfälligen Verantwortlichkeits- und paulianischen Anfechtungsansprüchen vorangetrieben.

48 Weitere Informationen an die Gläubiger und Medien sind bei der Auflage des Kollokationsplanes vorgesehen.

VIII. GENEHMIGUNGSVERMERK

49 Der GLA hat den vorliegenden Bericht an seiner Sitzung vom 25. Februar 2015 genehmigt.

Freundliche Grüsse

Weidenareal Metall AG in Nachlassliquidation

Der Liquidator



Dr. Fritz Rothenbühler

Beilagen

Traktandenlisten der GLA-Sitzungen (ohne Telefonkonferenz) vom 17.10.2013, 17.2.2014, 3.6.2014, 7.10.2014, 25.2.2015 Beilagen 1a-e

Mitteilungen an die Gläubiger und Medien vom 11.9.2013, 6.6.2014, 7.10.2014, 12.1.2015 Beilagen 2a-d

Liquidationsstatus per 20. Juli 2011 (Stand 31. Dezember 2014) Beilage 3

INHALTSVERZEICHNIS

I.	EINLEITUNG.....	2
II.	ÜBERBLICK ÜBER DEN ABLAUF DER LIQUIDATION	2
	A) Tätigkeit des Liquidators.....	2
	B) Tätigkeit des Gläubigerausschusses	3
	C) Information der Gläubiger und Medien.....	3
III.	VERWERTUNG VON AKTIVEN	3
	A) Debitoren.....	3
	B) Verwertung des ehemaligen Swissmetal-Areals in Dornach	4
	1. Allgemeines	4
	2. Planungsrechtliches Umfeld.....	4
	3. Altlasten.....	4
	4. Strukturierter Verkaufsprozess.....	5
	5. Freihandverkaufsvertrag mit der HIAG Immobilien Gruppe ...	5
	6. Pfandgesicherte Forderungen.....	6
	C) Verwertung von Aktiven während der Nachlassstundung	6
IV.	BEREINIGUNG DER PASSIVEN.....	7
V.	LIQUIDATIONSSTATUS PER 20. JULI 2011 (STAND 31. DEZEMBER 2014)	7
	A) Vorbemerkung.....	7
	B) Aktiven.....	8
	C) Noch nicht verwertete Aktiven	8
	D) Massverbindlichkeiten / Liquidationskosten	9
	E) Nachlassforderungen.....	9
	1. Allgemeines	9
	2. Pfandgesicherte Forderungen.....	10
	3. Forderungen der 1. und 2. Klasse.....	10

4.	Forderungen der 3. Klasse	10
5.	Prognostizierte Nachlassdividende	10
VI.	HONORARE DER LIQUIDATIONSORGANE	11
VII.	GEPLANTER WEITERER ABLAUF DES VERFAHRENS.....	11
VIII.	GENEHMIGUNGSVERMERK.....	11